

Information der IHK:

Betreff: Vorübergehende Teilschließung der Grenzübergänge zu Tschechien

Ab 14. März besteht – zunächst für 30 Tage - ein Einreiseverbot für Ausländer aus Risikogebieten (u. a. aus Deutschland). Ausnahmen bestehen u. a. für den internationalen Verkehr (Lkw-Fahrer, Besatzungen von Transportflugzeugen, Busfahrer u. a.), Pendler, Rettungsdienste, Personen im unvorhergesehenen Notfall. Pendler benötigen eine **Bescheinigung ihres Arbeitgebers (s. Anlage)** (ggf. **Arbeitsvertrag**). Voraussetzung ist, dass der Arbeitsort im **Umkreis von 50 km von der Grenze** liegt.

Die Binnengrenzen zu Deutschland und Österreich können nur an bestimmten Stellen ohne zeitliche Begrenzung überschritten werden. Pendler können die Grenzen auch an anderen unten aufgeführten Orten von 5:00 bis 23:00 Uhr überschreiten.

1) geöffnete Grenzübergänge:

Straße:

Krásný Les - Breitenau

H. Sv. Šebestiána – Reitzenhain

Strážný - Phillippsreut

Pomezí nad Ohří - Schirnding

Rozvadov-dálnice - Waidhaus

Folmava – Furth im Wald/Schafberg

Železná Ruda – Bayerisch Eisenstein

Flughäfen:

Prag / Ruzyne

Kbely

2) zusätzlich geöffnete Grenzübergänge für Personen, die **nachweislich** (s.o.) regelmäßig die Binnengrenzen überschreiten (Pendler), von 5:00 bis 23:00 Uhr:

Straße:

Jirikov - Neugersdorf

Cinovec - Altenberg

Vojtanov –Schönberg

Vseruby – Eschlam

Quelle: Tschechisches Innenministerium

Personen- und Warenverkehr zwischen Zittau und Liberec ist zur Zeit über Polen möglich, jedoch ist auch dort jederzeit mit Änderungen zu rechnen.